

SICHER IM SAARLAND

Das Magazin der Unfallkasse Saarland
Ausgabe 4 - Oktober 2007



SIE ATMET. SIE FÜHLT. SIE SCHÜTZT.

PRÄVENTION

hautnah
Gänsehaut

Ehrenamt - Ja aber
sicher!

FINANZEN/MITGLIEDSCHAFT

Wohin mit der Unfall-
meldung

Positiver Abschluss des
Haushaltsjahres 2006

LEISTUNGEN/REHABILITATION

Heimunterbringung von
Kindern und Jugendlichen

Wir renovieren unser
Klassenzimmer

SICHER IM SAARLAND



2

SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER,

die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften werden seit dem 01. Juni 2007 von einem gemeinsamen Spitzenverband vertreten. Der neue Verband, die „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – DGUV“, geht aus der Verschmelzung des Bundesverbandes der Unfallkassen und des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften hervor.

Neben der Interessenvertretung wird die DGUV die Arbeit der Unfallversicherungsträger in wichtigen Bereichen koordinieren: z.B. in Prävention, in Rehabilitation, in Forschung, Bildung und Kommunikation.

Die Mitglieder der DGUV versichern mehr als 70 Mio. Menschen in Deutschland gegen Arbeits-, Wege- und Schulunfälle sowie Berufskrankheiten.

„Mit der DGUV erfüllt die Selbstverwaltung aus Arbeitgebern und Versicherten ihr Versprechen, moderne Strukturen in der Unfallversicherung zu schaffen“ erklärten Dr. Hans-Joachim Wolff, amtierender Vorstandsvorsitzender der DGUV und sein Stellvertreter Hans-Gerd von Lennep in Berlin.

Mit Blick auf die laufende Reform der Unfallversicherung fügte Wolff hinzu: „Wir erwarten von der Politik, dass sie die Entscheidung respektiert und den Verband nicht in eine Körperschaft öffentlichen Rechts umwandelt.“ Eine Körperschaft würde die Gestaltungsfreiheit der Selbstverwaltung einschränken und nur teure Bürokratie schaffen.

Nach dem gegenwärtigen Stand will der Gesetzgeber noch in diesem Jahr abschließend über das Reformgesetz beraten. Neben der Organisation der Unfallversicherung wird eine Neustrukturierung des Leistungsrechts diskutiert.

Wir werden Sie hierüber selbstverständlich auf dem Laufenden halten und versuchen, unseren Einfluss für Ihren Arbeits- und Gesundheitsschutz soweit wie möglich geltend zu machen.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Meiser'.

Thomas Meiser
Geschäftsführer

INHALT

AKTUELLES

- 15 **Monopol der Berufsgenossenschaften wirklich auf der Kippe?**
- 16 **Neue Druckschriften**
Neuerscheinungen und aktualisierte Fassungen
- 18 **“Du bist mein Vorbild”**
Aktionen auf dem Schulfest der Gesamtschule Bexbach
- 18 **Die Unfallkasse Saarland feierte!**
Einweihung des fertiggestellten Anbaus
- 19 **Neuer Internetauftritt**
der deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
- 19 **Aktion “Sicherer Schulweg”**
Tipps für Eltern zum Schulwegtraining & Sicher zur Schule in Bussen und Bahnen

LEISTUNGEN/REHABILITATION

- 9 **Heimunterbringung**
Notsituation oder bewusst gewählte Pflegeform?

PRÄVENTION

- 4 **hautnah**
Bewusstsein schaffen
- 5 **Gänsehaut**
Haut als “Spiegel der Seele”
- 6 **Wir renovieren unser Klassenzimmer**
Aspekte zum Versicherungsschutz im Ehrenamt
- 7 **Ehrenamt - Ja aber sicher!**
Aspekte zum Arbeitsschutz
- 8 **Informationen für Eltern von Schulanfängern**

MITGLIEDSCHAFT/FINANZEN

- 11 **Wohin mit der Unfallmeldung**
Die Abgrenzung der Zuständigkeit bei Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, der Park- und Gartenpflege sowie der Friedhöfe
- 13 **Die Insolvenzgeld-Umlage**
Eine Auftragsleistung der Unfallkasse Saarland für die Bundesagentur für Arbeit
- 14 **Positiver Abschluss des Haushaltsjahres 2006**

HAUTNAH

Bewusstsein schaffen

**DEINE HAUT.
DIE WICHTIGSTEN
DEINES LEBENS.**

2m²

www.2m2-haut.de

4

Auf die Frage nach dem größten Organ des menschlichen Körpers würden wohl nur die wenigsten unvermittelt mit „die Haut“ antworten. Schon die Bezeichnung der Haut als menschliches Organ ist für die meisten befremdend. Die Tatsache, dass die Haut mit einer Fläche von 2 m² und einem Gewicht von 10 - 12 kg mit Abstand das größte Organ ist, ist wenig bekannt. Neben der imposanten Größe ist die Haut auch das funktional vielfältigste Organ.

Das Wissen über unsere Haut selbst und ihre Bedeutung für Gesundheit und Wohlbefinden ist in der allgemeinen Bevölkerung deutlich unterrepräsentiert. Diesem Defizit entgegenzuwirken ist erklärter Schwerpunkt der in der letzten Ausgabe vorgestellten Präventionskampagne Haut, die gemeinsam von den gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherungsträgern in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführt wird. Diese Kampagne will das Augenmerk der Versicherten auf ihre eigene Haut lenken mit dem Ziel, sie gesund zu erhalten und die Zahl der Hauterkrankungen zu reduzieren.

Es ist eine Binsenweisheit, dass der Mensch nur dann aus eigenem Antrieb bereit ist, sich für eine Sache zu engagieren, wenn er von dieser überzeugt ist und sich mit ihren Zielen identifizieren

kann. Überzeugung bedeutet in diesem Zusammenhang immer auch eine emotionale Anbindung an das jeweilige Anliegen. In Bezug auf die Kampagne will man neben dem theoretischen Wissen über die Haut und ihre Funktionen vor allem auch den Aspekt des eigenen Schutzes durch die Haut und ihre unmittelbare Wechselwirkungen mit unserem Empfinden herausstellen. Eine gesunde Haut und eine gesunde Psyche sind untrennbar miteinander verbunden. Diese Botschaft gilt es zu vermitteln: Jeder soll erkennen, dass er durch sein eigenes Handeln eine gesunde Haut erhalten oder ihren angegriffenen Zustand verbessern kann.

Um möglichst jeden Einzelnen zu erreichen, versuchen die Träger der Kampagne diese Botschaft im wahrsten Sinne des Wortes hautnah in die Betriebe zu tragen. Hierbei bedarf es vor allem der Unterstützung durch die eigenen Mitgliedsbetriebe selbst. Sie kennen die betrieblichen Abläufe und wissen am besten, wie man die Versicherten in ihrer konkreten Arbeitssituation ansprechen kann. Die ersten Erfahrungen bei gemeinsam durchgeführten Aktionen zeigen, dass diese von den Versicherten positiv aufgenommen werden.

Für unsere Mitgliedsbetriebe und für die Unfallkasse Saarland be-

deutet die Kampagne darüber hinaus auch, in der Vermittlung der betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzziele andere Wege zu beschreiten. Es freut uns sehr, dass zunehmend auch seitens der Betriebe eine wachsende Nachfrage zu gemeinsamen Aktionen zu verzeichnen ist.

 Dr. Christof Salm

Abteilung Prävention

Redewendungen zum Thema Haut

- aus der Haut fahren
- auf keine Kuhhaut gehen
- eine dünne Haut haben / dünnhäutig sein
- eine Gänsehaut bekommen
- nur noch Haut und Knochen sein
- sich in seiner Haut wohl fühlen
- seine Haut zu Markte tragen
- mit heiler Haut davonkommen
- auf der faulen Haut liegen
- bis auf die Haut nass werden
- etwas hautnah miterleben
- aus seiner Haut können
- mit Haut und Haaren
- seine eigene Haut retten
- unter die Haut gehen
- eine ehrliche Haut sein

GÄNSEHAUT

Haut als “Spiegel der Seele”

Das Aussehen unserer Haut ist Ausdruck unseres inneren, psychischen Erlebens. Scham und Wut lassen uns erröten. Angst treibt uns den Schweiß auf die Stirn. Kälte aber auch Ekel erzeugen eine Gänsehaut. Diese Beispiele zeigen, wie eng Haut und Psyche miteinander verwoben sind. Selbst wenn wir unsere innere Befindlichkeit nicht preisgeben wollen, so spricht unsere Haut doch eine eindeutige Sprache, was sich in vielen Redewendungen über die Haut widerspiegelt. Schwere Schicksalserlebnisse “gehen uns unter die Haut“; mit der Zeit “legen wir uns ein dickes Fell zu“ oder wir werden “dünnhäutig“; oftmals “fühlen wir uns nicht wohl in unserer Haut“, so dass wir manchmal “aus unserer Haut heraus“ wollen. Unsere Sprache kennt also den Zusammenhang zwischen Psyche und Haut. Wir hingegen selbst müssen uns dies erst bewusst machen.

Der gemeinsame Ursprung des Haut- und Nervengewebes aus den gleichen embryonalen Körperzellen deutet auf die enge Verwandtschaft von Haut und Psyche hin. Zudem ist unsere Haut durchwoben von Rezeptoren verschiedenster Art (Schmerz-, Druck-, Thermo-, Tast- und Dehnungsrezeptoren), die als äußere Messstationen unserer Sinne fungieren. In unserer Haut werden

Botenstoffe freigesetzt, die die Schnittstelle zu unserem Immunsystem darstellen. Alle diese biologisch-physiologischen Zusammenhänge erklären, warum unsere Haut in besonderem Maße in enger Wechselwirkung mit unserer Psyche und unserem Immunsystem steht. Daraus resultiert natürlich auch, dass die Haut bei psychischen Belastungen wie Stress erheblich leiden kann. Das Aufblühen von Symptomen anlagebedingter Hauterkrankungen oder die erhöhte Empfindlichkeit bei Einwirkung allergener Substanzen seien beispielhaft erwähnt.

Eine kranke Haut ihrerseits wirkt sich negativ auf unser seelisches Empfinden aus. Denn wir alle wünschen uns eine intakte Haut, da sie als soziales Kontaktorgan die Verbindung zur Außenwelt

darstellt. So kann ein Teufelskreis zwischen kranker Haut und psychischer Belastung entstehen, der zu einem sich selbst verschlechternden Hautzustand führt.

Diese starke Beeinflussung durch die Psyche sollte uns zu denken geben. Einerseits kann sie uns helfen, ein tieferes Verständnis für das komplexe Geschehen rund um die Haut zu entwickeln. Andererseits sollte sie uns Wege aufzeigen, wie wir durch Reduzierung von übermäßigem Stress einer möglichen Hauterkrankung vorbeugen können und wie wir durch pfleglichen Umgang mit unserer Haut unnötigen Stress vermeiden können.

 **Dr. Christof Salm**
Abteilung Prävention



WIR RENOVIEREN UNSER KLASSENZIMMER

Aspekte zum Versicherungsschutz im Ehrenamt

6

Eine staatliche Schule in Saarbrücken beschließt kurz vor Weihnachten, die Klassenzimmer zu renovieren. Leider fehlt ihr das Geld, um ein Unternehmen hiermit zu beauftragen. Schüler und deren Eltern wollen unentgeltlich helfen. Auch die Mitglieder des Schulfördervereins bieten ihre Hilfe an.

Ehrenamtliches Engagement von Bürgern wird immer wichtiger. Zudem ist freiwilliges Engagement eine Chance für jeden Einzelnen sich

einzumischen, mitzugestalten. Freiwilliges Engagement ist nicht nur Hilfe für andere, sondern bedeutet auch persönliche Weiterentwicklung. Aber was, wenn dabei etwas passiert: Bin ich versichert und welche Leistungen stehen mir zu? Zudem handelt es sich bei den Helfern in der Regel um bauhandwerkliche Laien. Ergibt sich für die Schule daraus eine besondere Fürsorge- und Beaufsichtigungspflicht?

Generelle Voraussetzung für den Unfallversicherungsschutz ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Dies erfordert neben der Unentgeltlichkeit ("Ehre") die Ausübung einer übertragenen Aufgabe ("Amt"). Dazu muss den Helfern ein bestimmter, abgegrenzter Aufgabenbereich übertragen werden, der sich wiederum im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Kommune halten muss (Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft).

Soweit also in unserem Beispielfall die Stadt Saarbrücken die Renovierung der Klassenzimmer den Schülern und Eltern überträgt, besteht grundsätzlich Versicherungsschutz im

Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Tätigkeiten von und insbesondere in Vereinen (auch: nicht eingetragene Vereine) fallen grundsätzlich nicht in die Zuständigkeit der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Gewählte Ehrenamtsträger solcher Vereine (Vorstand, Kassenwart) können sich bei der fachlich zuständigen Berufsgenossenschaft (in der Regel die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft) freiwillig versichern.

Unfallversicherungsschutz über die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand kann jedoch bestehen, soweit die in Vereinen Engagierten im Auftrag oder mit Zustimmung der in staatlicher oder kommunaler Trägerschaft stehenden Schule ehrenamtlich tätig werden. Der erweiterte Versicherungsschutz umfasst jedoch nicht allgemeine organisatorische Tätigkeiten der beauftragten privatrechtlichen Organisation (z.B. Mitgliederversammlungen). Der Auftrag bzw. die Zustimmung bezieht sich nur auf die konkrete Tätigkeit im Interesse der Schule. In unserem Beispielfall also auf die Renovierungsarbeiten.

Zu den versicherten Tätigkeiten gehören alle Verrichtungen, die mit der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben verbunden sind, einschließlich der unmittel-



baren Vor- und Nachbereitung und der notwendigen Wege.

Gegenstand der Versicherung ist der Ersatz des Schadens, der dem Versicherten durch einen Arbeitsunfall zugefügt wird. Hierzu gehören nicht Sachschäden und Schmerzensgeld. Nur die Schäden an einem Hilfsmittel (z.B. Brillen, Prothesen) werden ersetzt. Die Unfallkasse Saarland ist bei einem Arbeitsunfall verpflichtet, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit des Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und ihn oder seine Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen. Daher erbringt sie u.a. folgende Leistungen: Heilbehandlung, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, Pflege, Geldleistungen während der Rehabilitation, Renten an Versicherte und Hinterbliebene, Beihilfen und Abfindungen.

Die Schule bzw. deren Träger ist verpflichtet, auf die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken. Um auf unseren Beispielfall zurückzukommen: Da es sich bei den Helfern um Jugendliche und bauhandwerkliche Laien handelt, ergibt sich aus dieser Tatsache eine besondere Fürsorge- und Beaufsichtigungspflicht der Schule.

Fragen zur Unfallverhütung können direkt an unsere Abteilung Prävention gerichtet werden.

Zum Abschluss noch ein paar Beispiele für sonstige bürgerschaftliche Aktivitäten am Wohnort, für die Versicherungsschutz bestehen kann, soweit eine ehrenamtliche Beauftragung der Kommune besteht:

- Neubau des gemeindlichen Sportplatzes oder Errichtung eines Gemeinschaftshauses

- Bau eines Kinderspielplatzes oder Übernahme einer Spielplatzpatenschaft
- Beteiligung an einer Aufräumaktion zur Müllbeseitigung
- Übernahme von Patenschaften im Naturschutz
- Betreiben eines Bürgerbusses

Eine ehrenamtliche Tätigkeit muss nicht im Voraus bei der Unfallkasse Saarland angezeigt werden.

Bei Eintritt eines Unfalles ist uns allerdings unverzüglich eine Unfallanzeige zu erstatten. Wir stellen kostenlos unter www.uks.de ein Programm zur Verfügung, mit dessen Unterstützung Unfallanzeigen, Wegeunfallfragebogen usw. am PC ausgefüllt, gespeichert und versandfertig ausgedruckt werden können.

 Petra Heieck

Innenrevision und Controlling

EHRENAMT JA - ABER SICHER!

Aspekte zum Arbeitsschutz

Gesetzliche Unfallversicherung bedeutet Pflicht zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Diese Verpflichtung besteht wie im Berufsleben auch für das breite Spektrum der Arbeiten und Tätigkeiten im Bereich des Ehrenamtes.

Betrachtet man sich die typischen Tätigkeitsfelder, so stellt man fest, dass Arbeiten unterschiedlichen Gefährdungsgrades ausge-

führt werden, von Verwaltungs-/Betreuungstätigkeiten über Säuberungs-/Räumungsaktionen bis hin zu Baumaßnahmen. Der überwiegende Teil davon weist einen eher geringen Gefährdungsgrad auf.

Natürlich sind verbleibende Risiken wie beispielsweise Absturzgefahren von Leitern oder der Schutz insbesondere von Händen und Füßen durch entsprechende

persönliche Schutzausrüstung zu berücksichtigen.

Andererseits trifft man gerade heute im Bereich des Ehrenamtes Arbeiten mit deutlich höherem Gefährdungspotential an. Darunter sind solche Arbeiten zu verstehen, deren Durchführung auf Grund des erhöhten Unfallgeschehens in speziellen Arbeitsschutzbestimmungen geregelt ist.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Bauarbeiten
Einsatz von Erdbaumaschinen;
Verwendung von Gerüsten; Arbeiten in Gräben.
- Pflegearbeiten an Grünanlagen
Benutzung von Rasenmähern, Heckenscheren, Freischneider, Motorsägen, Buschholzhackern; Arbeiten im Verkehrsbereich.

Hierbei ist es eine Selbstverständlichkeit, dass nur solche Arbeitsmittel eingesetzt werden, die den sicherheitstechnischen Anforderungen genügen.

Sollte es sogar zu gefährlichen Arbeiten wie z.B. dem Fällen von Bäumen kommen, so darf dies nur von Fachleuten und unter besonderen organisatorischen Schutzmaßnahmen ausgeführt werden.

Dient die ehrenamtlich unterstützte oder durchgeführte Maßnahme beispielsweise einer kommunalen Einrichtung, so muss diese ihre rechtliche und organisatorische Gesamtverantwortung wahrnehmen.

Oftmals steckt der Teufel im Detail. Schon die heutigen Erfahrungen zeigen Auffälligkeiten wie zum Beispiel:

- Wegen des Fehlens eines Fachmannes übernimmt ein ehrenamtlich Tätiger die Leitung einer Baumaßnahme, für die er nicht qualifiziert ist.
- Ein ehrenamtlich Tätiger mit exponierter gesellschaftlicher Stellung befolgt nicht die Sicherheitsanweisungen des Verantwortlichen.

Gerade die heterogene Zusammensetzung des Personenkreises der ehrenamtlich Tätigen hinsichtlich ihrer Kenntnisse und Befähigung zur Ausführung bestimmter Arbeiten muss Beachtung finden, um ihre Gesundheit zu schützen.

Die Freiwilligkeit und das unentgeltliche Tätigwerden darf nicht dazu verleiten, den Arbeits- und Gesundheitsschutz im ehrenamtlichen Engagement zu vernachlässigen.

Zur Unterstützung steht Ihnen die Präventionsabteilung unseres Hauses zur Verfügung.

 Roland Haist
Abteilung Prävention



Saarland, melden (Telefonnummer 06897/9733-67).

 Andrea Treib
Leistungsabteilung

INFORMATIONEN FÜR ELTERN VON SCHULANFÄNGERN

Im Rahmen unserer Informations- und Präventionsarbeit finden bereits seit langer Zeit Veranstaltungen statt, mit Hilfe derer Lehrer, Leiter und Sicherheitsbeauftragte von Schulen über die Aufgaben und Leistungen unseres Hauses unterrichtet werden. Erstmals haben unsere Mitarbeiter in diesem Jahr auch Elternabende von Grundschulen besucht, um die Eltern der zukünftigen Schulanfänger entsprechend aufzuklären.

Diese zeigten sich am Unfallversicherungsschutz ihrer Sprösslinge während des Schulbesuchs und der Arbeit der Unfallkasse Saarland bei Eintreten eines Schulunfalles sehr interessiert. Schulleiter, die an der Ausrichtung ähnlicher Veranstaltungen in ihren Häusern oder an der Zusage unserer Broschüre „Schüler-Unfallversicherung“ (GUV-SI 8008) interessiert sind, können sich bei Frau Kern, Unfallkasse

HEIMUNTERBRINGUNG

Notsituation oder bewusst gewählte Pflegeform?

In der vorherigen Ausgabe unseres Magazines hatten wir über die Möglichkeit der häuslichen Unterbringung, Pflege und Therapie Unfallverletzter berichtet. Diesmal soll die stationäre Form - "die Heimpflege" - näher beleuchtet werden. Stellvertretend für dererlei Einrichtungen wurde das St. Paulusstift, Landau, in dem wir eine jugendliche Versicherte untergebracht haben, ausgewählt. Das St. Paulusstift bietet umfassende Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Das Wohnheim für Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen bzw. mehrfachen Behinderungen besteht aus vier Wohngruppen mit jeweils neun Heimbewohnern. Es werden Kinder ab dem Kindergartenalter aufgenommen. Nach der Schulentlassung wechseln die

jungen Menschen in Erwachsenenwohnheime. Die Wohngruppen sind familienähnlich angelegt mit alters- und geschlechtsgemischten Gruppen. Die Bewohner leben in individuell gestalteten Einzel- oder Doppelzimmern. Die Kinder und Jugendlichen besuchen tagsüber den Förderkindergarten oder die Körperbehindertenschule des Stiftes.

Der Heimunterbringung lastet häufig noch der Hauch des Abschiedens des Betroffenen an. Auch Mängel, über die in den Medien berichtet wird, tragen zur Verunsicherung der Angehörigen und oftmals zu einem negativen Bild bei.

Anlässlich eines turnusmäßigen Besuches unserer Rehabilitantin im St. Paulusstift hatte unser

Fachberater für Rehabilitation Gelegenheit, ein ausführliches Gespräch mit dem Gesamtleiter der Einrichtung, Herrn Moser, und dem betreuenden Heilpädagogen der Schule, Herrn Steigert, zu führen. Dieses Interview wird im folgenden wiedergegeben.

Unfallkasse:

"Welche Probleme sehen Angehörige, insbesondere Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher in einer Heimunterbringung?"

Moser, Steigert:

"Die Entscheidung, ob Kinder oder Jugendliche besser im Heim oder zu Hause gepflegt und betreut werden, ist eine sehr individuelle Angelegenheit, die die Angehörigen immer wieder vor große emotionale Probleme stellt. Die Angehörigen haben in erster Linie mit Schuldgefühlen zu kämpfen. Bin ich eine schlechte Mutter, ein schlechter Vater, wenn ich mein Kind in ein Heim gebe? Kann ich die geforderten Leistungen der Pflege und Organisation der Therapie nicht doch selbst erbringen? Werde ich den Belastungen gewachsen sein? Warum können andere Eltern die Pflege leisten, ich jedoch anscheinend nicht? Diese und ähnliche Fragen belasten die Angehörigen und nagen zudem am Selbstwertgefühl der Betroffenen."



Unsere Versicherte in ihrer Gruppe

Unfallkasse:

"Wie können Sie den Eltern bei der Entscheidungsfindung helfen?"

Moser, Steigert:

"Wir sind bestrebt, den Eltern ein realistisches Bild der Heimunterbringung zu vermitteln und neben Vorteilen auch eventuelle Nachteile zu benennen. Wir laden die Betroffenen zur umfassenden Besichtigung der Einrichtung ein. Es besteht die Möglichkeit einer Aufnahme auf Probe. Die Eltern haben Gelegenheit bei vielen Aktivitäten des Heimlebens anwesend zu sein, auch an einer Therapie-sitzung oder Unterrichtsveranstaltung teilzunehmen. Gerade weil uns die Fragen, welche die Angehörige belasten, aus unserer täglichen Erfahrung bekannt sind, verwenden wir viel Zeit und Sorgfalt auf deren Beantwortung und Klarstellung."

Unfallkasse:

"Kann eine Förderung in einer Einrichtung wie der Ihren als optimale Rehabilitation angesehen werden?"

Moser, Steigert:

"Aus unserer Erfahrung zweifels-ohne. Die Verzahnung von Frühförderzentrum, Förderkindergarten, Schule und Tagesförderstätte oder Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) unter einem Dach führen zu einer kontinuierlichen Rehabilitation. Die Behinderten können engmaschig und sorgfältig beobachtet, bestehende Ressourcen erkannt und geweckt werden."

Unfallkasse:

"Welche Vorteile sehen Sie bei einer Unterbringung in Ihrer Einrichtung im sozialen Bereich?"

Moser, Steigert:

"Vordergründig in der Entwicklung zur Selbständigkeit. Durch die Trennung vom Elternhaus entfällt ein eventuelles Überbehütetsein. Die Jugendlichen werden gefordert, sich in der Gemeinschaft zu integrieren und auch zu bewähren - wichtige Schritte auf dem Weg zum Erwachsenwerden. Es finden sich in der Heimgemeinschaft für den einzelnen Behinderten eher Sozialpartner als im häuslichen Bereich."

Moser:

"Zur Verdeutlichung dieser Annahme frage ich immer mal wieder Eltern: Wie oft wird ihr Kind noch auf Kindergeburtstage eingeladen? Kommen noch regelmäßig Schulfreunde vorbei?"

Unfallkasse:

"Wie nehmen die Eltern am Heimgeschehen Anteil und wann erkennen sie, dass ihre Entscheidung richtig war?"

Moser, Steigert:

"Wie bereits erwähnt, können die Eltern am Leben in den einzelnen Wohngruppen teilhaben. Sie lernen die Betreuer und Therapeuten kennen, so dass sich im Laufe der Zeit ein Vertrauensverhältnis einstellt. Sie nehmen an Freizeitaktivitäten teil und pflegen Kontakte zu anderen Eltern. Sie können die Kinder und Jugendlichen zu jeder Zeit besuchen und auch am Wochenende zu sich nach Hause nehmen."

Moser:

"Ich kann Ihnen den Fall eines Ehepaares nennen, beide hochmotivierte Eltern, die mittlerweile den Heimaufenthalt ihres behinderten Kindes selbst finanzieren,



Herr Steigert (links) und Herr Moser (rechts) beim Interview mit dem Fachberater für Rehabilitation Helmut Schwartz, Unfallkasse Saarland



Unterricht im St. Paulusstift

in der Gewißheit, dass es hier beste Förderung erfährt."

Steigert:

"Es darf nicht vergessen werden, dass Ziel der Förderung immer

die Eingliederung in einen Regelbereich ist, z.B. die Umschulung in eine Regelschule oder eine Tätigkeitsaufnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Wir wollen unsere Rehabilitanten nicht für uns vereinnahmen oder festhalten, sondern so fördern, dass sie uns zu irgendeinem Zeitpunkt verlassen und selbstbestimmt leben können."

Aus unserer Sicht kann festgestellt werden: Häusliche und stationäre Pflege stellen Betreu-

ungsformen dar, deren Qualität im Wesentlichen von den Möglichkeiten und dem Engagement der betreuenden Personen abhängt. Die Entscheidung, welche Form der Pflege gewählt wird, hängt von vielen Faktoren ab. Im Vordergrund steht der behinderte Mensch. Seine Angehörigen dürfen jedoch nicht vergessen werden. Die Entscheidungsfindung ist weder einfach noch wird sie leichtfertig durchgeführt. Ist die Wahl mit aller Sorgfalt getroffen, gibt es keinen Anlass für ein "schlechtes Gewissen".

 Helmut Schwartz

Fachberater für Rehabilitation

WOHIN MIT DER UNFALLMELDUNG

Die Abgrenzung der Zuständigkeit bei Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, der Park- und Gartenpflege sowie der Friedhöfe

Die Unfallkasse Saarland ist als Unfallversicherungsträger insbesondere zuständig für die Durchführung der Gesetzlichen Unfallversicherung im Kommunal- und Landesbereich. So sind alle saarländischen Städte und Gemeinden, alle Landkreise und das Saarland Mitglied der Unfallkasse Saarland. Darüber hinaus ist die Unfallkasse Saarland auch der zuständige Unfallversicherungsträger für die rechtlich selbständigen Unternehmen der Gemeinden und des Landes. Voraussetzung ist dabei, dass eine Kommune

oder das Land überwiegend beteiligt ist oder einen ausschlaggebenden Einfluss auf die Unternehmensgeschichte ausübt. Von der Zuständigkeit der Unfallkasse Saarland ausgeschlossen sind allerdings kommunale Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Park- und Gartenpflege sowie Friedhöfe. Hierfür ist die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, bzw. Gartenbau-BG zuständig.

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Zuordnung zu dem rich-

tigen Unfallversicherungsträger nicht immer einfach ist. Hier wollen wir einen Beitrag zur Klärung leisten.

Beispiel 1:

Die Bediensteten A und B des städtischen Bauhofes der saarländischen Kreisstadt X sind mit der Holzernte im städtischen Forst beauftragt. Die Bäume werden gefällt und mit den vorhandenen Maschinen zersägt und abtransportiert. Auch die komplette und voll funktionsfähige persönliche Schutzausrüstung des B kann

nicht verhindern, dass er auf der nassen Rinde eines Buchenastes ausrutscht und stürzt. Dabei zieht er sich Prellungen und Schürfwunden zu.

Dieser Arbeitsunfall ereignete sich in einem Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft; zuständig ist die Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Heinestraße 2-4

66121 Saarbrücken.

In der Praxis wird das Personal häufig wechselseitig je nach Arbeitsanfall auf dem Bauhof oder im städtischen Forst eingesetzt. Kommt es bei diesen Personen zu einem Arbeitsunfall, richtet sich

die BG zuständig. Wegeunfälle sind dem Unternehmen zuzurechnen, dem die beabsichtigte Tätigkeit dienen sollte oder zuletzt gedient hat, wenn sie am Unfalltag beendet war.

*Beispiel 2:
Dieselben Bediensteten A und B des o.g. städtischen Bauhofes sollen im Stadtpark die Sträucher und Hecken schneiden und eine Holzbank ersetzen. Anschließend soll die Rasenfläche gemäht werden. Beim Abladen der Mäher und des Baumaterials für die Holzbank stößt sich A die rechte Hand an der Ladekante des Transporters an. Der behandelnde Arzt stellt den Bruch eines*



die Zuständigkeit des Unfallversicherungsträgers nach dem Unternehmen, dem die zu dem Unfall führende Tätigkeit diene. War die Tätigkeit für den Bauhof zu erledigen, ist die Unfallkasse Saarland zuständig, diene die Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt dem städtischen Forstbetrieb, ist die Land- und Forstwirtschaftli-

Mittelhandknochens fest. Dieser Arbeitsunfall ereignete sich bei einer Tätigkeit, die der städtischen Park- und Gartenpflege zuzurechnen ist; zuständig ist die Gartenbau-BG, Frankfurter Str. 126, 34121 Kassel.

Gemeindliche Parks – ob nun mit Baumbestand oder ohne – sind Grünflächen, die von der Gemein-

de unterhalten werden und überwiegend der Erholung der Bevölkerung oder der Verschönerung des Ortsbildes dienen. Zu den bei der Gartenbau-BG versicherten Pflegetätigkeiten gehören insbesondere

- die Neuanlage und Unterhaltung der Grünflächen, Bäume, Hecken, Beete etc.,
- die Errichtung und Unterhaltung von Umzäunungen, Wegen, Gräben, Bänken, Schildern, Spielplätzen, sowie Unterhaltung und Transport der erforderlichen Maschinen und Geräte,
- die den Parks und Gärten dienende Verwaltungstätigkeit (z.B. Planung, Materialbeschaffung etc., sofern diese von den der Park- und Gartenanlage unmittelbar dienenden Einrichtung durchgeführt werden, z.B. Gartenbauämtern).

Bei wechselseitigem Einsatz zwischen Stadtpark und Bauhof gilt das gleiche wie beim vorherigen Beispiel.

*Beispiel 3:
Die schon bekannten Bediensteten A und B des städtischen Bauhofes haben den Auftrag, in der Leichenhalle auf dem städtischen Friedhof die ausgefallenen Lampen zu reparieren. Beim Herausdrehen der Glühbirnen fällt A von der Leiter und zieht sich eine Gehirnerschütterung zu. Die Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt ist dem städtischen Friedhof zuzuordnen; zuständig ist auch hier die Gartenbau-BG, Frankfurter Str. 126, 34121 Kassel.*

Als Bestandteile des Friedhofes gelten neben dem eigentlichen

Grundstück auch Leichenhallen, Friedhofskapellen, Krematorien, Arbeiterunterkünfte und Toilettenanlagen. Versicherte Tätigkeiten sind außer der Neuanlage und Instandhaltung des Friedhofgeländes, seiner Wege, gärtnerischer Anlagen und Baulichkeiten auch der Transport und die Unterhaltung der hierfür notwendigen Maschinen und Materialien und die Überführung und Bestattung der Verstorbenen.

Wechselt die Einsatzstelle zwischen Bauhof und Friedhof, gelten die Ausführungen zu den vorherigen Beispielen.

Wie verhält es sich nun bei Gartenanlagen unserer saarländischen Kreisstadt X, die untrennbar mit kommunalen Anlagen verbunden sind, wie z.B. Liegewiesen an Schwimmbädern, Grünanlagen um Krankenhäuser, Altenheimen, Kindergärten oder Schulgärten? Hier gelten die o.g. speziellen Zuständigkeitsregelungen für Park- und Gartenpflege sowie Friedhöfe nicht. Für Unfälle von städtischen Bediensteten bei Arbeiten auf diesen Flächen bleibt die Unfallkasse Saarland zuständig.

Werden auf diesen Unternehmensteilen Arbeiten von Bediensteten der Gartenbauämtern ausgeführt, so bleiben diese Bediensteten bei der Gartenbau-BG versichert. Gleiches gilt bei gärtnerischen Tätigkeiten, die mit der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängen.

 Martin Spies
Finanzabteilung

DIE INSOLVENZGELD-UMLAGE

Eine Auftragsleistung der Unfallkasse Saarland für die Bundesagentur für Arbeit

Das Insolvenzgeld ist eine Leistung der Bundesagentur für Arbeit (BA), die von den Agenturen für Arbeit ausgezahlt wird. Es sichert die Lohn- und Gehaltsansprüche von Arbeitnehmern, die von ihrem Arbeitgeber für die letzten 3 Monate vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nicht gezahlt werden konnten. Das Insolvenzgeld ersetzt also das Arbeitsentgelt.

Der Beitragseinzug ist den Unfallversicherungsträgern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung per Gesetz übertragen worden. Diese Umlage ist somit ein durchlaufender Posten und hat mit der Unfallversicherung eigentlich nichts zu tun.

Rechtliche Grundlage für die Erhebung der Insolvenzgeld-Umlage sind die §§ 358 ff Sozialgesetzbuch – SGB III.

Die Mittel für die Erstattung der Aufwendungen für das Insolvenzgeld bringen die Unfallversicherungsträger durch eine Umlage der Unternehmer in ihrem Zuständigkeitsbereich auf. Von der Zahlung der Insolvenzgeldumlage sind nur jene Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts befreit, bei denen die Insolvenz nicht zulässig ist und solche juristischen Personen des öffentlichen Rechts, bei denen der Bund, ein Land oder eine Gemeinde kraft Gesetzes die Zahlungsfähigkeit sichert.

Damit die BA die laufenden Ausgaben finanzieren kann, haben die Unfallversicherungsträger vierteljährliche Abschlagszahlungen zu leisten. Diese Abschläge werden von den insolvenzgeldpflichtigen Mitgliedern der Unfallkasse Saarland eingefordert. Im Rahmen der jährlichen Schlussabrechnung wird anhand der gemeldeten Lohnsumme der Endbetrag festgesetzt und die Differenz eingefordert oder erstattet.

Die Höhe der Insolvenzgeldumlage wird im Wesentlichen von der konjunkturellen Lage bestimmt. Die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen ist 2006 im Vergleich zum Vorjahr erneut zurückgegangen. So wurden im Jahr 2006 von den Amtsgerichten 30.462 Unternehmensinsolvenzen gemeldet. Dies ist die niedrigste Zahl seit dem Jahr 2000. Auch die Insolvenzgeldzahlungen der Bundesagentur für Arbeit sowie die Abschlagszahlungen an diese sind stark zurückgegangen. Von den insolvenzgeldpflichtigen Unternehmen im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse Saarland wurden mit der Schlussabrechnung für 2006 insgesamt 646.000 Euro Insolvenzgeldumlage angefordert und an die BA weitergeleitet.

 Martin Spies
Finanzabteilung

POSITIVER ABSCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES 2006

14

Die Unfallkasse Saarland finanziert ihre Leistungen im wesentlichen durch die Beiträge ihrer Mitglieder. Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres, das dem Kalenderjahr entspricht, wird die Buchhaltung abgeschlossen und das Ergebnis in der Jahresrechnung festgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2006 konnte erfreulicherweise ein Überschuss von 2.072.233,98

Euro festgestellt werden. Auf Beschluss der Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Saarland wird der Überschuss zur Stabilisierung des Beitrages im nächsten Haushaltsjahr und zur Ansammlung von Rücklagemitteln verwendet.

Das Rechnungsjahr 2006 wurde mit Ausgaben von insgesamt 17.714.203,00 EUR abgeschlossen. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|----|---|---------------|
| 1 | Renten an Versicherte und Hinterbliebene | 5.143.500,71 |
| 2 | ambulante Heilbehandlung | 2.740.371,31 |
| 3 | Zuführung zu den Betriebsmitteln | 2.365.602,50 |
| 4 | stationäre Heilbehandlung | 1.846.534,61 |
| 5 | persönliche Verwaltungskosten | 1.760.596,22 |
| 6 | ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, Pflege | 1.015.769,18 |
| 7 | Kosten der Prävention | 946.424,84 |
| 8 | Verletztengeld | 402.535,41 |
| 9 | Mehrleistungen | 368.267,58 |
| 10 | Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben | 266.624,10 |
| 11 | Sonstige Aufwendungen, insb. Insolvenzgeld | 236.024,61 |
| 12 | Rentenabfindungen | 126.391,99 |
| 13 | allgemeine Sachkosten der Verwaltung | 125.862,50 |
| 14 | Zahnersatz | 96.036,27 |
| 15 | Kosten für Gebäude, Anlagen, bewegliche Einrichtung | 93.013,54 |
| 16 | Kosten der Unfalluntersuchungen | 74.060,95 |
| 17 | Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeit | 59.427,80 |
| 18 | Selbstverwaltungsorgane | 23.388,32 |
| 19 | Sterbegeld und Überführungskosten | 8.400,00 |
| 20 | Kosten der Rechtsverfolgung | 7.565,89 |
| 21 | Vergütungen an die Deutsche Post | 4.868,09 |
| 22 | Beihilfen an Hinterbliebene | 2.936,58 |
| | | <hr/> |
| | | 17.714.203,00 |

MONOPOL DER BERUFSGENOSSENSCHAFTEN WIRKLICH AUF DER KIPPE?

In einem Urteil vom 20. März 2007 hat das Bundessozialgericht erneut bestätigt: Das öffentlich-rechtliche System der Unfallversicherung in Deutschland ist grundgesetzkonform. Nach Urteilen aus den Jahren 2003 und 2006 hat das Bundessozialgericht mit diesem Urteil zum dritten Mal zugunsten des Monopols der Berufsgenossenschaften in Deutschland entschieden. Dennoch wurden einige Unternehmerverbände nicht müde, die deutschen Sozialgerichte weiterhin mit einer Klagewelle gegen das BG-Monopol zu überrollen – nach dem „Schrotflintenprinzip“, wie die ausführenden Rechtsanwälte der Kanzlei Hümmerich aus Bonn dies selbst bezeichnen. Man hoffe, so die Anwälte, dass eine Kugel treffe.

Als Erfolg werten sie daher die aktuelle, von einem Einzelrichter getroffene Entscheidung des Landessozialgerichts Sachsen vom 24. Juli 2007. Das Gericht leitete die Klage eines Unternehmers an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) weiter. Dieser soll nun entscheiden, ob das Monopol der Berufsgenossenschaften mit dem Europarecht vereinbar ist.

Doch die Fakten sprechen eindeutig zugunsten der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Denn bereits im Jahr 2002 hat der EuGH die Vereinbarkeit des Monopols einer

solidarisch finanzierten Unfallversicherung mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht klar bejaht: im Fall der gesetzlichen Unfallversicherung in Italien (INAIL), die mit dem hiesigen öffentlich-rechtlichen System vergleichbar ist. Die Berufsgenossenschaften sehen der Entscheidung daher gelassen entgegen.

Bedenklich ist derweil die Kampagne der Kanzlei Hümmerich. Auf einer von ihr betriebenen Internetseite wird auf das Angebot einer ausländischen privaten Unfallversicherung hingewiesen, dieses Angebot setzt aber voraus, dass vorher die Kanzlei Hümmerich mit einer kostenpflichtigen Klage gegen die Mitgliedschaft in der BG beauftragt werden müsse.

Hier werden falsche Hoffnungen geschürt. Denn abgesehen von der geringen Erfolgsaussicht der Klage wäre ein privates System in der Unfallversicherung nur für einen geringen Teil der Unternehmen und Betriebe in Deutschland von Vorteil. Die meisten Arbeitnehmer und ein Gros der Unternehmen würden bei einer privaten Unfallversicherung nur verlieren. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen: Private Systeme sind letztendlich teurer und weniger effizient. Betroffen wären letztlich vor allem kleinere und mittlere Unternehmen. In Deutschland und vielen anderen

Ländern haben gerade diese ungünstigere Unfallquoten als Großunternehmen. Die kommerziellen Versicherer berechnen die Prämien streng nach dem Risiko des einzelnen Betriebs und nicht nach einer ganzen Gruppe von Betrieben, wie die Berufsgenossenschaften. Folge: Wie bereits in Großbritannien geschehen, kann es vorkommen, dass kleine Handwerksbetriebe keinen Unfallversicherer finden.

Doch auch weitere Fragen sind zu lösen: Welche Versicherung ist bereit, Branchen mit hohen Risiken abzusichern? Was wird aus der Unternehmerhaftpflicht? Wer übernimmt die Altlasten? Wer ist zuständig für die teuren Berufskrankheiten? Wer für den Präventionsdienst? Gerade hier wäre die Gefahr groß, die Erfolge der Prävention in den vergangenen Jahre wieder einzubüßen. Privatisierung ist kein Allheilmittel. Letztendlich würden die meisten Unternehmen in einem privaten System mehr zahlen, jedoch weniger Leistungen erhalten.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
Albrechtstr. 10c • 10117 Berlin
Tel.: 0 30/28 87 63-75
Internet: www.dguv.de

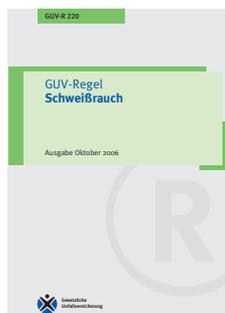
NEUE DRUCKSCHRIFTEN

Neuerscheinungen und aktualisierte Fassungen

16



Benutzung von Fuß- und Knieschutz
 GUV-R 191
 (Ausgabe März 2007)



Schweißbrauche
 GUV-R 220
 (Ausgabe Oktober 2006)



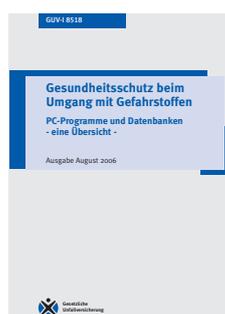
Tätigkeiten mit Epoxidharzen
 GUV-R 227
 (Ausgabe November 2006)



Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten der Abfallwirtschaft
 Teil 1: Sammlung und Transport von Abfall
 GUV-R 2113
 (Ausgabe Januar 2007)



Sicheres Arbeiten in der häuslichen Pflege Hautschutz
 GUV-I 8516
 (Stand: März 2007)



Gesundheitsschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen
 PC-Programme und Datenbanken
 GUV-I 8518
 (Ausgabe August 2006)



Arbeitsmedizinische Vorsorge und Beratung im Abwasserbereich
 GUV-I 8521
 (Ausgabe Mai 2007)



Tätigkeiten mit Gefahrstoffen im öffentlichen Dienst
 Informationen für Beschäftigte
 GUV-I 8555
 (Aktualisierte Fassung November 2006)



Anleitung zur Ersten Hilfe
 GUV-I 503
 (Ausgabe Februar 2007)



Handwerker
 GUV-I 547
 (Ausgabe Juli 2006)



Hautkrankheiten und Hautschutz
 GUV-I 8559
 (Ausgabe März 2007)



Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz
 GUV-I 8700
 (Ausgabe Mai 2006)



Instandhaltung an Maschinen und Anlagen
 GUV-I 8711
 (Ausgabe April 2006)



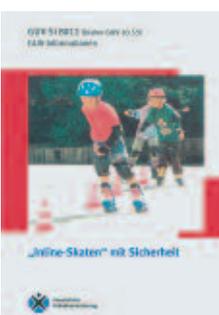
Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz im Bauhof
 GUV-I 8752
 (Ausgabe April 2007)



Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz in der Abwasserentsorgung
 GUV-I 8755
 (Ausgabe April 2007)



Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz bei der Straßenreinigung
 GUV-I 8762
 (Ausgabe April 2007)



„Inline-Skaten“ mit Sicherheit
 GUV-SI 8012
 (Aktual. Fassung März 2007)



Sonnenspaß und Sonnenschutz für Kinder und Jugendliche
 GUV-SI 8080
 (Ausgabe Mai 2007)

„DU BIST MEIN VORBILD!“

Aktionen auf dem Schulfest der Gesamtschule Bexbach

Am bundesweiten „Tag der Verkehrssicherheit“ am 16. Juni 2007 führten Unfallkasse Saarland und Landesverkehrswacht Saar im Rahmen ihrer gemeinsamen Verkehrssicherheitskampagne zum Schutz der Kinder im Straßenverkehr verschiedene Aktionen durch. Auf dem Schulfest der Gesamtschule Bexbach zeigten

Experten, wie man Kinder im Fahrzeug sichert und welche Sicherungsmöglichkeiten es gibt. Anhand eines Gurtschlittens wurde den Besuchern des Schulfestes vor Augen geführt, was passieren kann, wenn die kleinen Mitfahrer nicht oder nicht richtig angeschnallt sind. Darüber hinaus konnten sich Eltern an unserem Stand über den gesetzlichen

Unfallversicherungsschutz der Schüler informieren. Der ansässigen Jugendverkehrsschule, vertreten durch den Polizisten Uwe Grub, spendierte die Unfallkasse 5 Zebra-Fahrradhelme.

 Bettina Kern

Assistentin der Geschäftsführung

DIE UNFALLKASSE SAARLAND FEIERTE

Einweihung des fertiggestellten Anbaus

An einem strahlenden Frühlingstag am 16. April 2007 feierte die Unfallkasse Saarland mit geladenen Gästen die Einweihung des 470 Quadratmeter großen Anbaus, in dem 10 Büros und ein Veranstaltungsraum untergebracht sind.

Staatssekretär Wolfgang Schild, Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales, begrüßte in seiner Rede, dass die saarländische Unfallkasse ihre Arbeit geräuschlos und ohne negative Schlagzeilen erledige. Dabei sei sie vor einem unvorhersehbaren Anstieg von Arbeitsunfällen nicht geschützt, beuge aber durch konsequentes Umsetzen und Einfordern von Präventionsmaßnahmen vor - wie u.a. auch die aktuellen Kampagnen zum Schutz der Kinder im Straßenverkehr („Du bist mein Vorbild!“), zur Neugestaltung der



Dietmar Robert, Vorstandsvorsitzender

Anfahrtspunkte für Rettungsfahrzeuge bei Unfällen im saarländischen Forst und die gemeinsame Präventionskampagne Haut der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherungen mit dem Motto „Deine Haut. Die wichtigsten 2m² Deines Lebens.“ zeigen. Auch bei der Frage des Einsatzes von EDV handele die Unfallkasse Saarland

vorausschauend, denn sie hat nicht nur eines der ersten EDV-Systeme für die gesetzliche Unfallversicherung entwickelt, sondern es auch an andere UV-Träger verkauft. Aktuell habe die Unfallkasse Saarland die Kommunikation mit der elektronischen Signatur eingeführt. Der Erweiterungsbau vergrößere nun die Möglichkeiten, Schulungsangebote insbesondere zur Rehabilitation und Prävention im eigenen Gebäude anzubieten. Abschließend überreichte der Architekt des Erweiterungsbau, Herr Werner Holzner, den symbolischen Schlüssel an Herrn Dietmar Robert, den Vorstandsvorsitzenden der Unfallkasse Saarland.

 Bettina Kern

Assistentin der Geschäftsführung

NEUER INTERNETAUFTRITT

der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Nach den endgültigen Fusionsbeschlüssen hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), der neue Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, jetzt auch ihren Internetauftritt neu gestaltet und ausgebaut. Unter www.dguv.de werden ab sofort alle Positionen und Ergebnisse des Spitzenverbandes präsentiert. Die Internetauftritte der Vorgängerverbände, des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (www.hvbg.de) und des Bundesverbandes der Unfallkassen (www.unfallkassen.de) werden voraussichtlich bis Ende 2007 weiter bestehen bleiben, aller-

dings nicht weiter aktualisiert. In dieser Zeit sollen alle bisherigen Inhalte in den neuen Auftritt überführt werden.

Bestehen bleiben zunächst auch die Internetauftritte des Instituts für Arbeitsschutz (Sankt Augustin) unter www.hvbg.de/bgia und des Instituts Arbeit und Gesundheit (Dresden) unter www.hvbg.de/bgag. Diese beiden Internetauftritte sollen allerdings bis Jahresende ebenfalls auf die neue technische Basis und das neue Layout umgestellt werden.



AKTION "SICHERER SCHULWEG"

im Rahmen der Verkehrssicherheitskampagne
"Du bist mein Vorbild"

Tipps für Eltern zum Schulwegtraining

In den Sommerferien war die Unfallkasse Saarland in den Medien (u.a. auf SR3, Im Aktuellen Bericht, auf Südwest3 und in der Saarbrücker Zeitung) mit Tipps für die Eltern von Erstklässlern zum Schulwegtraining präsent.

ABC-Schützen unterwegs - sicher zur Schule in Bussen und Bahnen



Im August 2007 hat die Unfallkasse Saarland zusammen mit der Aktion DAS SICHERE HAUS (DSH) einen Radiobeitrag realisiert, der von den Radiosendern zum Schulanfang bundesweit abgerufen werden konnte.

IMPRESSUM

SICHER IM SAARLAND

ISSN 1862-6858

Herausgeber:
Unfallkasse Saarland
Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 97 33-0
Telefax: 06897 97 33-37
E-Mail: service@uks.de
Internet: www.uks.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Direktor Thomas Meiser

Redaktion:
Stellv. Direktor Gerd Kolbe,
Dr. Christof Salm, Helmut Schwartz,
Martin Spies und Bettina Kern

Druck:
SDV, Saarwellingen

Satz und Design:
Creativ-Studio-Weiß GmbH
www.creativ-studio-weiss.de

Bildnachweis:
Titelbild, S. 5: Hautkampagne
S. 6, 14, 19: photos.com
S. 9, 10, 11, 12, 18, Rückseite: UKS

Erscheinungsweise und Abgabe:
„Sicher im Saarland“ erscheint halbjährlich und geht den Mitgliedern der Unfallkasse Saarland kostenlos zu.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck der Beiträge der Unfallkasse Saarland mit Quellenangabe gestattet wird. Das Bildmaterial und die Gastbeiträge dürfen jedoch nur mit Zustimmung des Rechteinhabers verwendet werden.

